



# Ihr polnischer Kunde ist insolvent – die ersten 30 Tage

Wird über das Vermögen eines polnischen Unternehmens die Insolvenz (upadłość) eröffnet, läuft ab der Bekanntmachung im Schuldnerregister KRZ eine **30-Tage-Frist** zur Forderungsanmeldung. Diese Checkliste führt Sie Schritt für Schritt durch diese Zeit – vom ersten Blick ins Register bis zum Widerspruch gegen die Forderungsliste.

## DIE WICHTIGSTEN FRISTEN

| Frist                        | Beginn                                          | Wofür                                                                      |
|------------------------------|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| <b>30 Tage</b>               | Bekanntmachung des Eröffnungsbeschlusses im KRZ | Forderungsanmeldung beim Insolvenzverwalter (syndyk)                       |
| <b>2 Wochen</b>              | Bekanntmachung der Forderungsliste              | Widerspruch (sprzeciw) gegen die Einordnung Ihrer oder fremder Forderungen |
| spätestens mit der Anmeldung | –                                               | Aufrechnungserklärung bei Gegenforderungen                                 |

## 01 · TAG 1-3

### Sofort: Lage klären und Schaden begrenzen

- ☐ **Eintrag im KRZ** (Krajowy Rejestr Zadłużonych) prüfen: Art des Verfahrens, Aktenzeichen, Gericht, Name des Insolvenzverwalters bzw. Aufsehers und **Datum der Bekanntmachung**.
- ☐ Unterscheiden: **Insolvenz** (upadłość) oder **Restrukturierung** (PZU, PPU, PU, Sanierungsverfahren)? Bei einer Restrukturierung gilt der Kasten am Ende dieser Checkliste.
- ☐ **Fristende im Kalender eintragen**: 30 Tage ab Bekanntmachung – mit Vorlauf für Übersetzungen.
- ☐ **Lieferungen auf Ziel stoppen**. Weiter liefern nur gegen Vorkasse oder ausreichende Sicherheit.
- ☐ **Ware unter Eigentumsvorbehalt** sichern: Welche Ware liegt noch identifizierbar beim Kunden? Lieferscheine, Rechnungsnummern und Fotos zusammenstellen. Trägt die Vorbehaltsvereinbarung ein **sicheres Datum** (data pewna)?
- ☐ **Warenkreditversicherung**: Meldepflichten und Fristen Ihrer Police prüfen.

## 02 • TAG 3–10

## Unterlagen und Forderungshöhe

- ☐ Vertrag bzw. Auftragsbestätigung und **AGB mit Nachweis der Einbeziehung**.
- ☐ Rechnungen, Lieferscheine, **CMR-Frachtbriefe**, Abnahmeprotokolle.
- ☐ E-Mail-Korrespondenz, Mahnungen, Kontoauszüge, Saldenbestätigungen oder ein **Schuldanerkenntnis**.
- ☐ Vorhandene **Titel** (Urteil, Zahlungsbefehl) und Stand laufender Gerichts- oder Vollstreckungsverfahren.
- ☐ **Sicherheiten**: Registerpfand, Wechsel, Bürgschaft oder Garantie, Eigentumsvorbehalt.
- ☐ **Forderung berechnen**: Hauptforderung, Verzugszinsen bis zum Tag vor der Insolvenzeröffnung, Kosten und die Pauschale von 40/70/100 EUR je Handelsgeschäft, in der Praxis meist je Rechnung (bei polnischem Recht).
- ☐ **Gegenforderungen** des Kunden gegen Sie prüfen – eine Aufrechnung ist spätestens mit der Anmeldung zu erklären, sonst nur quotale Befriedigung.
- ☐ Klären, welche Dokumente eine **Übersetzung ins Polnische** brauchen.

## 03 • TAG 10–25

## Die Forderungsanmeldung

- ☐ Angaben zum Gläubiger und ggf. zum **Vertreter** (Vollmacht).
- ☐ Hauptforderung und Nebenforderungen, jeweils beziffert.
- ☐ **Kategorie (Rang)**, in der die Forderung befriedigt werden soll – Lieferantenforderungen typischerweise Kategorie II.
- ☐ Beweismittel als Anlagen, Sicherheiten, Stand etwaiger Gerichtsverfahren, **Bankverbindung**.
- ☐ Bei Eigentumsvorbehalt: **Aussonderung** der noch vorhandenen Ware verlangen.
- ☐ Anmeldung **elektronisch über das KRZ** einreichen – eine polnische Anmeldung mit übersetzten Anlagen ist der sicherste Weg.
- ☐ Eingangsbestätigung und vollständige Kopie der Anmeldung ablegen.

Die EU-Insolvenzverordnung erlaubt Gläubigern aus anderen Mitgliedstaaten ein Standardformular und eine andere EU-Amtssprache. Der Verwalter kann jedoch eine polnische Übersetzung verlangen.

## 04 • NACH DER ANMELDUNG

## Forderungsliste und weitere Rechte

- ☐ Bekanntmachung der **Forderungsliste** beobachten. Wurde Ihre Forderung abgelehnt, gekürzt oder falsch eingeordnet: **Widerspruch binnen zwei Wochen** beim Insolvenzrichter (sędzia-komisarz).
- ☐ Forderungen anderer Gläubiger prüfen, die Ihre Quote schmälern – auch dagegen ist ein Widerspruch möglich.
- ☐ Mitwirkung im **Gläubigerausschuss** (rada wierzycieli) erwägen.
- ☐ Interesse am **Kauf von Vermögenswerten** aus der Masse, auch im Rahmen einer vorbereiteten Liquidation (pre-pack)?

- ☐ **Persönliche Haftung der Vorstandsmitglieder** einer sp. z o.o. prüfen (Art. 299 KSH, Art. 21 poln. Insolvenzgesetz).

Frist verpasst? Eine Anmeldung ist auch danach möglich – Sie zahlen dann aber eine Kostenpauschale (15 % des polnischen Durchschnittslohns), auch ohne Verschulden, und nehmen nur an Verteilungsplänen teil, die nach Anerkennung Ihrer Forderung erstellt werden. Nach Bestätigung des Schlussverteilungsplans wird eine Anmeldung nicht mehr geprüft.

## Statt Insolvenz: Restrukturierungsverfahren

- ☐ Keine Anmeldung beim Insolvenzverwalter – stattdessen prüfen, ob Ihre Forderung **korrekt im Forderungsverzeichnis** steht.
- ☐ Vollstreckungen wegen der vom Vergleich erfassten Forderungen sind grundsätzlich ausgesetzt.
- ☐ Vergleichsvorschlag bewerten (Quote, Laufzeit, Sicherheiten) und mit dem **Befriedigungstest** vergleichen.
- ☐ **Fristgerecht abstimmen** – ein angenommener und bestätigter Vergleich bindet auch Gläubiger, die nicht abgestimmt haben.
- ☐ Neue Lieferungen nach dem Stichtag sind grundsätzlich nicht vom Vergleich erfasst – trotzdem nur gegen Vorkasse oder Sicherheit.

## Wir übernehmen die Anmeldung für Sie

Senden Sie uns den KRZ-Eintrag und Ihre Unterlagen – wir prüfen Frist, Rang und Sicherheiten und reichen die Anmeldung auf Polnisch ein. Die Beratung erfolgt auf Deutsch.

+48 32 307 45 52 • kancelaria@kamiljanko.pl • kamiljanko.pl/de/kontakt/

Allgemeine Informationen, keine Rechtsberatung im Einzelfall. Stand: September 2026. Fristen und Anforderungen können vom Einzelfall abhängen.